

Auch Beamte müssen zum Durchgangsarzt

Mit Wirkung vom 14. November 2020 müssen Beamte bei einem Unfall im Dienst einen Durchgangsarzt aufsuchen, wenn aufgrund der Verletzung mit einer vorübergehenden Dienstunfähigkeit oder einer Behandlungsbedürftigkeit zu rechnen ist. Das wurde in der aktualisierten Heilverfahrensverordnung festgelegt.



© Adobe Stock / goodluz

Der Durchgangsarzt ist insofern immer dann aufzusuchen, wenn es sich um Unfälle handelt, die der Beamte während des Dienstes, auf dem Wege zum/vom Dienst oder während einer Dienstreise erleidet.

Der Beamte entscheidet dabei frei über die Wahl des Durchgangsarztes.

Die Suche eines niedergelassenen Durchgangsarztes am Unfall-, Dienst- oder Wohnort lässt sich einfach unter <https://lvi-web.dguv.de/d> erledigen. Darüber hinaus kann den Notfallblättern der jeweiligen Dienststellen eine Auswahl von Durchgangsarzten entnommen werden.

Die Verpflichtung zum Aufsuchen eines Durchgangsarztes entfällt bei Verletzungen, die ausschließlich

- Augen, Nase, Zähne oder die Ohren betreffen,
- bei rein psychischen Gesundheitsstörungen,
- medizinischen Notfällen sowie
- bei Unfällen im Ausland.

Zugewiesene Beamte zeigen einen Unfall, auch zur Wah-

rung ihrer Interessen, zeitnah bei ihrer Personalabteilung an, mit dem Ziel der Weiterleitung an die Beamtenunfallfürsorge.

Wurde das Ereignis durch die Beamtenunfallfürsorge als Dienstunfall anerkannt, werden die angemessenen Kosten der Heilbehandlung durch die Beamtenunfallfürsorge übernommen.

Zu Beginn der Behandlung ist, wenn möglich, darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Arbeits-/Dienstunfall handelt. Dies gilt auch bei Rezepten, Verordnungen des Arztes sowie Hilfsmitteln, hier sollte stets „Auf Kosten des BEV wegen des Dienstunfalls vom _____ 20__ vermerkt werden.“

Darüber hinaus ist dem behandelnden Arzt eine Kostenübernahmeerklärung zu übergeben. Sie ist in der Regel in den jeweiligen Personalabteilungen erhältlich. Die Rechnungslegung des Arztes erfolgt dann direkt an das Bundeseisenbahnvermögen. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, sind die dienstunfallbedingten Rechnungen im Original an folgende Adresse zu senden:

Bundeseisenbahnvermögen
Dienststelle Nord Außenstelle
Berlin, Postfach 41 06 49
12116 Berlin

Für weitere Hinweise stehen die GDL-Personalräte gerne zur Verfügung.

E. P.

—Anzeige—

Wir sorgen für Sie. Gerade jetzt.

GKG
Gesundheit & Lebensqualität
für die Region Bamberg

Die Fachabteilung für Psychosomatik und Psychotherapie der Steigerwaldklinik Burgebrach behandelt:

- Depressive Erkrankungen
- Burn-Out- und Stress-Erkrankungen
- Selbstwertkrisen
- Angststörungen
- Somatoforme Funktionsstörungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Essstörungen
- Störungen der Persönlichkeitsentwicklung
- Zwangsstörungen u. a.



Dr. med. C. Lehner
Chefarzt der Fachabteilung
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie



Steigerwaldklinik Burgebrach

Am Eichelberg 1 - 96138 Burgebrach
09546 88 510 - sekretariat@ps@gkg-bamberg.de - www.gkg-bamberg.de